

**2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen  
in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes:  
Vernehmlassung**

## Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Schweizer Forum für Integrierte Versorgung (fmc)

Abkürzung der Firma / Organisation : fmc

Adresse : Zugerstrasse 193, 6314 Neuägeri/Zug

Kontaktperson : Oliver Strehle

Telefon : 079 237 10 86

E-Mail : [oliver.strehle@fmc.ch](mailto:oliver.strehle@fmc.ch)

Datum : 26.08.2024

**Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
3. Wir bitten Sie, Ihre inhaltlichen Kommentare direkt in den Tabellen zu den einzelnen Verordnungen – und nicht beim erläuternden Bericht – zu erfassen.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **29. August 2024** an folgende E-Mail Adressen: [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch) sowie [pflege@bag.admin.ch](mailto:pflege@bag.admin.ch)

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

**2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die  
Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes:  
Vernehmlassung**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) .....</b>	<b>3</b>
<b>Gesundheitsberufegesetz (GesBG, SR 811.21) .....</b>	<b>5</b>
<b>Erläuternder Bericht (Gesamterläuterungen) .....</b>	<b>7</b>
<b>Allgemeine Bemerkungen .....</b>	<b>8</b>



**2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes:  
Vernehmlassung**

<b>Bevorzugte Variante zu Art. 15 BGAP</b>	
<input type="checkbox"/>	Variante 1: Per GAV sind Abweichungen zugunsten und zuungunsten der Arbeitnehmenden möglich
<input type="checkbox"/>	Variante 2: Nur Abweichungen zugunsten der Arbeitnehmenden möglich

**Das fmc kann sich zu dieser Umsetzungsfrage nicht äussern, begrüsst aber die grundsätzliche Weiterwicklung der bisherigen Strukturen.**

<b>Fazit</b>	
X	Zustimmung ohne Vorbehalte
<input type="checkbox"/>	Zustimmung mit Änderungswünschen / Vorbehalten
<input type="checkbox"/>	Grundsätzliche Überarbeitung
<input type="checkbox"/>	Ablehnung



**2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes:  
Vernehmlassung**

<b>Fazit</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
<input type="checkbox"/>	Zustimmung mit Änderungswünschen / Vorbehalte
<input type="checkbox"/>	Grundsätzliche Überarbeitung
<input type="checkbox"/>	Ablehnung



## 2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes: Vernehmlassung

### Allgemeine Bemerkungen

#### Bemerkung/Anregung

Das Schweizer Forum für Integrierte Versorgung (fmc) begrüsst grundsätzlich die Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative). Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes». Nach Prüfung der Vernehmlassungsunterlagen hat das fmc entschieden, dass es sich nur zum Gesundheitsberufegesetz explizit äussern kann. Abgesehen davon werden alle drei Entwicklungsvorhaben begrüsst und diesen grundsätzlich zugestimmt.

Nach Ansicht des Schweizer Forum für Integrierte Versorgung (fmc) fokussiert die Integrierte Versorgung auf Personen mit vielfältigen und vielschichtigen Gesundheitsproblemen, die eine Vielzahl an Gesundheits- und sozialen Unterstützungsleistungen benötigen, da für diese der Nutzen einer integrierten Versorgung sowohl individuell als auch gesellschaftlich am grössten ist.

Damit die Integrierte Versorgung ihr Potenzial entfalten kann, bedarf es eines vereinbarten und geplanten Zusammenspiels der Versorgungspartner über den ganzen Lebenszyklus eines Menschen sowie den Behandlungs- und Betreuungsweg innerhalb des Gesundheits- und Sozialsystems. Versorgungspartner sind Patienten und ihre Vertrauenspersonen, Leistungserbringer, Kostenträger und Dienstleister.

Ferner versteht die Integrierte Versorgung die Behandlung und Betreuung von betroffenen Menschen als interprofessionelle und interinstitutionelle Teamleistung und somit als eine «Kultur des Gemeinsamen». Sie betrachtet die betroffenen Menschen (und ihre Vertrauenspersonen) als Partner, welche die Behandlung und Betreuung mitgestalten und -entscheiden.

Vor diesem Hintergrund begrüsst das fmc, dass speziell für Personen mit komplexen Bedürfnissen und chronischen Erkrankungen, aber auch Patienten mit geringer navigationaler Gesundheitskompetenz mit den APNs eine neue und unterstützende Gesundheitsfachperson Zugang in das Gesundheitswesen erhalten soll.

Für das fmc ist bei der Behandlung und Betreuung von diesen Personen weniger der konkrete Abschluss von Relevanz, sondern die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Betroffenen und dem regionalen Versorgungsangebot. Es muss sichergestellt werden, dass eine Kompetenz zur interprofessionellen Zusammenarbeit vorhanden ist und diese anschliessend in der Praxis gelebt werden kann. Mit der APN soll eine Gesundheitsfachperson mit einem umfassenden koordinativen Leistungsspektrum zugelassen werden. Auf die Erfüllung dieser interprofessionellen koordinativen Expertise ist somit besonders zu achten.

Abgeleitet von dieser Kompetenz zur interprofessionellen Zusammenarbeit erscheint dem fmc der Master-Abschluss, als Voraussetzung für eine Tätigkeit als APN, die richtige Zulassungsvoraussetzung darzustellen. Im Zuge der akademischen Ausbildung können die notwendigen fachlichen Qualifikationen für die Behandlung und Betreuung von Personen mit komplexen Bedürfnissen und chronisch Erkrankungen, sowie die Umsetzungs Herausforderungen der Integrierte Versorgung und der Betroffenen-Partizipation, vermittelt werden. Ferner bietet der Master-Abschluss die Möglichkeit interprofessionelle Studiengänge mit einem medizinischen und pharmazeutischen Austausch zu bilden, was zu einer bereits in der Ausbildung erlebten und später förderlichen interprofessionellen



## **2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes: Vernehmlassung**

Zusammenarbeit führen kann. Zu guter Letzt stellt der Abschluss auf Master-Stufe ein ausbildungsgleiches Niveau mit den weiteren eigenständig tätigen ärztlichen und pharmazeutischen Gesundheitsfachpersonen dar. Anzuerkennen ist hierbei auch, dass der Zugang zur akademischen Ausbildung in der Schweiz sehr durchlässig und über mehrere Wege möglich ist.

Für die interprofessionelle Zusammenarbeit ist das Kennen und Regeln der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen von zentraler Bedeutung. Nur wenn bekannt ist, was die Stärken und Schwächen der weiteren involvierten Akteure sind, kann mit diesen vertrauensvoll zusammengearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund begrüsst das fmc die im Soundingboard erarbeiteten «Tätigkeiten und Kompetenzen von Pflegeexpertin-nen und Pflegeexperten mit erweitertem Berufs-profil (Advanced Practice Nurses APN)».